GEMEINDEBLATT

Burgrieden | Rot | Bühl



Nr. 14 | Freitag | 09. April 2021

Bekanntmachungen

Bevölkerungsfortschreibung im Monat März 2021									
Ortsteil	Bevölkerungsstand 01.03.2021	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand 31.03.2021			
Burgrieden	2.783	1	24	2	25	2.781			
Rot	1001	1	4	1	7	998			
Bühl	326	0	1	0	4	323			
Gesamt	4.110	3	14	1	18	4.102			

Wir gratulieren



KoRa - Kontakt & Rat

Homeoffice

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie erreichen mich telefonisch am Dienstag zwischen 16.00 – 18.00 Uhr sowie am Donnerstag zwischen 9.00 – 11.00 Uhr.

Sie können sonst auch gerne eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe Sie zurück.

Handy-Nr.: 01525 9916981

E-Mail: kora@lebensqualitaet-burgrieden.de

Freundliche Grüße Gudrun Konstroffer

Weitere Bekanntmachungen

Wasser- und Bodenverband Rottal

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung

am <u>Mittwoch, 21.04.2021</u> um 14.30 Uhr in der Festhalle der Gemeinde Rot an der Rot, Abt-Hermann-Vogler-Straße 6, 88430 Rot an der Rot.

Tagesordnung

- 1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 3. Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Vertieften Überprüfung durch Herrn Koch von der Firma Wald & Corbe
- Prüfergebnis Vertiefte Überprüfung Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt
- 5. Feststellung der Jahresrechnung 2019
- Verabschiedung des Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2021
- 7. Verschiedenes/Bekanntgaben

Aufgrund der Coronapandemie muss ein während der gesamten Versammlung Mund-Nasenschutz (FFP2 oder medizinisch) getragen werden.

Der Zuhörerbereich ist auf max. 10 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Brauchle Verbandsvorsitzende



Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930 rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister Josef Pfaff	07392 9719 -11
Kämmerer Jürgen Bailer	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter Andreas Munkes	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt Lisa Magg	07392 9719 - 16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Jana Mohr	07392 9719-15
Standesamt Siglinde Wenzel	07392 9719 -17
Kassenverwalterin Natalie Hilz	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen Waltraud Müller	07392 9719 -19
Jana Mohr	07392 9719-27
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr Carolin Biet	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

 Gudrun Konstroffer
 07392 9288744

 Dienstag
 16.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 – 11.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)"

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberac	h
Sa, So und FT 08-22 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle San Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177
3	

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff oder der/die von ihm Beauftragte.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Telefon 07771 93 17-11, Telefax 07771 93 17 40

 $\hbox{E-mail: anzeigen@primo-stockach.de}\\$

Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 10. April

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Dienstag, 13. April

17.00 - 19.00 Uhr Covid-19-Schnellteststelle bei Arztpraxis Hörmann, Fritz-Leitz-Weg 28 geöffnet

Donnerstag, 15. April

Müllabfuhr

14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden 16.00 - 19.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2021 aus

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: "Mit Kreativität und Vielfalt wird der soziale Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen im Quartier unterstützt"

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert auch im Jahr 2021 im Rahmen der Städtebauförderung nichtinvestive Projekte der Kommunen, die in Erneuerungsgebieten die baulichen Maßnahmen ergänzen und das Zusammenleben im Quartier stärken. Das Land stellt den Kommunen im Jahr 2021 für die Förderung dieser Projekte bis zu einer Million Euro zur Verfügung.

"Die Unterstützung des sozialen Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen und die Integration in einem Quartier hat weiterhin eine hohe Priorität. Das NIS-Programm wird seit Jahren geprägt von der Kreativität der Akteure und den vielfältigen Projekten zur Stärkung der Quartiere", so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März) anlässlich des Starts der Ausschreibung. "Mit dem Programm wollen wir das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier stärken, ehrenamtliches Engagement mobilisieren und Stadtteile lebendig gestalten." So würden die baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten optimal ergänzt und der dauerhafte Erfolg städtebaulicher Erneuerung gewährleistet.

Ab sofort und bis zum 31. Oktober 2021 können die Städte und Gemeinden beim jeweiligen Regierungspräsidium fortlaufend Förderanträge für nichtinvestive Projekte stellen, die in einem in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommenen Sanierungsgebiet liegen. Gefördert werden Projekte, die beispielsweise zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen am Leben im Quartier und zur Stärkung der bedarfsgerechten Nahversorgung beitragen.

Die Fördermodalitäten sowie die Antragsunterlagen 2021 sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums abrufbar: Programm für nichtinvestive Städtebauförderung - NIS. Weitere Informationen zur Städtebauförderung unter www.stadterneuerung-bw.de



Sozialschutzpaket III Zugang zur Grundsicherung bleibt erleichtert

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Zudem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

Mit der Verlängerung bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminium gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Auch nach dem 1. April 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt. Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline "Selbstständige" unterstützt. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren zu Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, wird zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro durch die Jobcenter im Mai 2021 automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für 18 bis 24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.

Weiter sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021 an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.

Dieser Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch. Weitere Informationen gibt es unter www.familienkasse.de.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag "Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern"

Zum Thema "Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern" bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. April 2021 um 16.30 Uhr statt. In diesem Vortrag möchten die Referentinnen Claudia Bösch und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten notwendiges Wissen für die ersten Schritte bei Pflegebedürftigkeit aufzeigen.

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie wird ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und wie geht es danach weiter? Wie kann ich mich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten, welche Unterlagen sind notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunktes werden die Begutachtungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt.

Die Fortsetzung der Vortragsreihe folgt am Donnerstag, 20. Mai 2021 mit dem Thema "Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?". Zum Abschluss wird am Mittwoch, 16. Juni 2021 das Thema "Zu Hause pflegen gut organisiert – so kann es gelingen" aufgegriffen.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflegestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Actionbound

Am Montag, 12. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Workshop zum Thema Actionbound an. Nicht erst durch Corona sind digitale Schnitzeljagden mit Actionbound stark nachgefragt. Auch wenn sich hoffentlich bald wieder Kinder- und Jugendgruppen treffen dürfen, kann man mit diesem Tool abwechslungsreiche Schnitzeljagden vor Ort durchführen. Was man dafür braucht? Das ist gar nicht viel, für jede Gruppe reicht ein Smartphone oder Tablet auf dem die App installiert ist und schon kanns losgehen. Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden und Actionbound ausprobieren. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Öffentlichkeitsarbeit

Am Mittwoch, 21. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Vortrag zum Thema Öffentlichkeitsarbeit an. Wie schreibe ich einen Presseartikel? Gibt es für die Posts bei Instagram ein Konzept? Wem und wie wollt ihr Menschen von der Arbeit in eurem Verein oder Verband erzählen? In diesem kurzen und praktischen online-Modul wollen wir euch dafür Tipps und Kniffe an die Hand geben. Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur die Bekanntheit stärken, sondern auch dabei helfen Sponsoren oder Unterstützer zu gewinnen. Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Geflügelpest

Positive Geflügelbestände in ganz Baden-Württemberg - Restriktionsgebiete errichtet und infiziertes Geflügel getötet

Geflügelhalter, die ab 16. März 2021 Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinäramt Biberach zu melden, da hier Infektionen nicht auszuschließen sind.

Zusammenhänge mit einem Verteilzentrum in Bayern

Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in ganz Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in verschiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest, landläufig auch Vogelgrippe genannt. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen über 60 Geflügelhaltungen im Land.

Am vergangenen Freitag (26. März 2021) ging auch beim Veterinärund Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am Freitag, 19. März 2021 Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort Zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen ergaben in drei betroffenen Ställen den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest. Am Samstag, 27. März 2021 wurden insgesamt 30 Hühner aus fünf betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Nun werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhal-



ter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels.

Im Landkreis Biberach ist dem Veterinäramt noch kein Betrieb mit Anzeichen von Geflügelpest gemeldet worden. Dennoch zeigt sich das Veterinäramt höchst besorgt, denn es ist wahrscheinlich, dass Privathalter aus dem Landkreis Biberach ebenfalls Geflügel über das Verteilzentrum in Bayern erhalten haben.

Bei den betroffenen Beständen in ganz Baden-Württemberg handelt es sich um Kontaktbetriebe und diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkauf von Geflügel aus dem Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Bei anderen Geflügelhaltern besteht daher kein erhöhtes Risiko eines Eintrags.

Das Risiko eines Eintrags durch Wildvögel in eine Geflügelhaltung hat sich aufgrund der Situation nicht verändert. Daher wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch von landesweiten oder landkreisbezogenen Maßnahmen abgesehen.

Hintergrund:

Geflügelpest (Aviäre Influenza), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt in wilden Wasservögeln hat. In den vergangenen 20 Jahren gab es in Mittel- und Osteuropa immer wieder Geflügelpestausbrüche, so zuletzt seit Anfang des Jahres in mehreren Bundesländern mit Schwerpunkt im Nord- und Ostdeutschland; bei diesem Geschehen waren auch Wildvögel in Baden-Württemberg stark betroffen.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: www.fli.de

Registrierungspflicht für Geflügelhalter:

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung befinden sich auf der Internetseite des Landratsamtes.

Kontakt:

Kreisveterinäramt Telefon 07351 52 6180 Mail vetamt@biberach.de

https://www.biberach.de/landratsamt/kreisveterinaeramt.html

Für allgemeine Fragen wird beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ein Bürgertelefon eingerichtet.

Das Kreisforstamt informiert:

Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Infolge der außergewöhnlichen Starkschneefälle ist auf der gesamten Waldfläche das Schneebruchholz wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist auch alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen. Bis Montag, 26. April 2021 müssen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Biberach dieses Schneebruch- und Scheidholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) aufarbeiten und abtransportieren. Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html. Die Amtliche Bekanntmachung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Zecken – jetzt stechen sie wieder

Landkreis Biberach zählt zu FSME-Risikogebieten

Zecken lauern in Wäldern und auf Wiesen besonders in hohen Gräsern und Büschen. Sie können Krankheiten wie Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose übertragen. In der Region ist die Gefahr, nach einem Zeckenstich zu erkranken, hoch: Der Landkreis Biberach zählt laut Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu den FSME-Risikogebieten. Von März bis Oktober ist die Infektionsgefahr am größten.

Als Krankheitsüberträger haben Zecken letztes Jahr deutschlandweit für einen Rekord seit Beginn der FSME-Meldepflicht geführt: 2020 wurden 704 FSME-Erkrankungen gemeldet. So viele wie noch nie seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2001. Im Vorjahr lag die Zahl bei 445, im bislang fallstärksten Jahr 2018 bei 583. Bewohnern und Reisenden in FSME-Risikogebiete legt die Ständige Impfkommission eine Impfung nahe. Dieser Empfehlung folgt im Landkreis bisher aber nur eine Minderheit: Die 2019 bei den Einschulungsuntersuchungen erhobenen Daten des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg weisen für den Landkreis Biberach eine FSME-Impfquote von 11,7 Prozent auf. Landesweit liegt die FSME-Impfquote bei den Einschulungsuntersuchungen bei 22.6 Prozent.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut Angaben des RKI das FSME-Virus in sich. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. Da es keine Therapiemöglichkeiten gibt, empfiehlt die AOK Ulm-Biberach allen, die sich häufig in der Natur aufhalten, eine FSME-Schutzimpfung. "Die Kosten für die Impfung übernimmt die AOK", sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. "Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre gegen FSME geschützt."

Eine Impfung macht die Vorsicht vor Zeckenstichen allerdings nicht überflüssig, denn sie verhindert keine Borreliose – die häufigste durch Zecken übertragene Krankheit. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird. "Bildet sich um den Einstich ein roter Rand, deutet dies auf eine Borreliose-Infektion hin. Betroffene sollten dann sofort zum Arzt gehen", rät die AOK-Geschäftsführerin. Borreliose verursacht unspezifische Symptome wie Müdigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

"Der beste Schutz ist, Zeckenstiche zu vermeiden", so Sabine Schwenk. "Richtige Kleidung wie geschlossene Schuhe, Strümpfe und lange Hosen oder spezielle Anti-Zecken-Sprays sind unverzichtbar, wenn man sich viel in der Natur aufhält. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen." Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen.



Das Kreisforstamt und das Städtische Forstamt Biberach informieren:

Umweltbewusstes Verhalten in der Natur – diese Regeln gelten jetzt im Wald

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts geschlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern.

"Als eine Folge der Corona-Pandemie ist an den bevorstehenden Ostertagen mit einem Besucheransturm in den Wäldern zu rechnen", so beide Forstamtsleiter. "Wir freuen uns, wenn der Wald beliebt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger in ihm erholen können". Spazierengehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Homeschooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird.

Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten.

Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch "Biomüll" mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1.März bis zum 31.Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperren Sie nicht die Wege für Holzfuhrwerke und Rettungsfahrzeuge.
- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Online-Vortrag "Von der Milch zu Babys erstem Brei"

Zum Thema "Von der Milch zu Babys erstem Brei" bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im April zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 13. April 2021 von 19 bis 20.30 Uhr und am Donnerstag, 29. April 2021 von 14 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie "Wann beginne ich mit dem Zufüttern?", "Was füttere ich zuerst?" und "Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?". Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Jennifer Sauter stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei.

Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton sind bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 8. April 2021 bzw. Montag, 26. April 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Ortsgeschehen

Lebensqualität Burgrieden e. V.

Aktion WANDERBUCH

Ab sofort steht unser Wanderbuchregal in den Räumen der **Kreissparkasse** in Burgrieden.

Für gemütliche Lesestunden könnt Ihr für Euch und die ganze Familie während der Öffnungszeiten dort Bücher ausleihen und sie später wieder ins Regal zurückstellen.

Fragen, Anregungen, Wünsche? Bitte per Mail an info@lebensqualitaet-burgrieden.de

Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!

Euer Bücherkarussell-Team

VDK Burgrieden

Der VdK Ortsverband Burgrieden informiert:

Große VdK-Pflegestudie startet!

In Baden-Württemberg leben mehr als 470.000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt.

Doch wie sieht nun diese ambulante Pflege konkret aus? Was verbirgt sich hinter diesen Zahlen?

Wie klappt das Zusammenspiel von ambulanten Pflegediensten und pflegenden Angehörigen?

Wo und wie häufig wird diese Pflege ausschließlich durch Angehörige oder Freunde geleistet?

Und: Wie schaffen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es?

Wo ist konkrete Hilfe- und politischer Handlungsbedarf? Welche Kosten fallen bei den Betroffenen an?

Die Pflegestudie des Sozialverband VdK Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück und mit Professor Andreas Büscher thematisiert diese und noch viele weiteren Fragen.

An der Umfrage können nicht nur pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen teilnehmen.

Auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben, sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Nehmen Sie gleich an der Umfrage teil unter www.vdk.de/pflegestudie.

Teilnahmeschluss ist am 9. Mai 2021.



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen **Pfarrerin** Doris Seitz-Kernen Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim Ŷ

Pfarramtssekretärin K. Pelzl:

Mi und Fr 9 - 12 Uhr Tel.: 07392 / 23 64

Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008 Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten (1. Petrus 1, 3)

Sonntag, 11.04.2021

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)

Kirche Oberholzheim

Donnerstag, 15.04.2021

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

(Video-Meeting)

Sonntag, 18.04.2021

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)

Kirche Oberholzheim

17:00 Uhr Kraftpaket-Gottesdienst

(Pfarrer Kernen/Team) "Brot zum Leben"

Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 25.04.2021

Kein Gottesdienst in der Kirche Oberholzheim.

Videoangebot auf unserer Homepage www.evkirche-oberholzheim.de

Gottesdienste

Diese Auflagen/Bedingungen gehören dazu:

- Sie müssen sich rechtzeitig zu unseren Gottesdiensten anmelden. (siehe unten)
- Rechtzeitiges Kommen und Eingang in die Kirche unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Tragen einer Medizinischen Mund-Nasen-Maske während des gesamten Gottesdienstes
- Sie können sich am Eingang die Hände desinfizieren
- Nur gekennzeichnete Plätze dürfen besetzt werden. Danke für Ihr Verständnis, wenn Sie vielleicht nicht am gewohnten Platz sitzen können.
- Plätze in der Mitte der Bankreihe können höchstens zu zweit belegt werden.
- · Singen ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie diese Regeln. Sie sind Grundbedingung für das Feiern des Gottesdienstes.

Wir freuen uns auf Sie!

Erstes Kraftpaket in diesem Jahr



18. April | 17:00 Uhr

Kirchl. Gemeinzentrum Staig | Uhlandstr. 1



Herzliche Einladung zu diesem <u>besonderen Gottesdienst</u>. So manches kriegen wir gebacken. So manches probieren wir neu aus. Und machen unsere Erfahrungen. Mit uns, mit Gott.

Anmeldung zu unseren Gottesdiensten

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstgäste wegen zu voll besetzter Kirche wieder nach Hause geschickt werden, bitten wir Sie herzlich, sich zu den Gottesdiensten anzumelden.

Gottesdienstgäste, die keine Unterstützung bei der Anmeldung haben, können sich telefonisch im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten (Mittwoch + Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 07392 2364) anmelden.

Anmeldeverfahren

https://oberholzheim.gottesdienst-besuchen.de

Kirche am Haupteingang geöffnet

Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von **8:00 Uhr bis 19:00 Uhr** geöffnet. Sie können eine Kerze anzünden und eine Andacht und Karte zur Jahreslosung mitnehmen. Außerdem liegen Osterkerzen zum Mitnehmen bereit. Bitte benutzen Sie die am Eingang vorhandenen Mittel zur Handdesinfektion.

Gemeinde- und Spendenkonto IBAN: DE67654913200009060006 BIC: GENODES1VBL





Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,

Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122

E-Mail: mathew.edackancheriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

Tel. 07392 9289763

E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: https://se-unteresrottal.drs.de *Burgrieden:* Tel. 07392 17014

Ma bia Fr 00 00 bia 11 00 libr Di 17

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr , Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de

michaela.goetz@drs.de

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915 Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Sonntag, 11. April 2021 -

Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

Stetten 9.00 Uhr Hl. Messe Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Maria Götz, Jht. Anton Häfele u. Jht. Robert Brack

Bühl 10.15 Uhr Hl. Messe

<u>14.00 Uhr</u> Tauffeier – Taufkind: Lisa Glaser (die Tauffeier findet im Familienkreis statt)

Dienstag, 13. April 2021

Burgrieden 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 14. April 2021

Rot 15.00 Uhr Beichte und Probe zur Erstkommunion

Freitag, 16. April 2021

Rot 15.00 Uhr Probe zur Erstkommunion

Sonntag, 18. April 2021 - 3. Sonntag der Osterzeit

Bronnen 9.00 Uhr Hl. Messe

Rot 10.15 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion -

mit zwei Bihlafinger Erstkommunionkindern + Für die Verstorbenen Familienangehörige der

Erstkommunionkinder

Der Besuch des Gottesdienstes ist mit Voranmel-

dung im Pfarrbüro möglich

Kollekte: Diasporaopfer - Motto: Vertrau mir, ich bin da

Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe **Burgrieden** 10.15 Uhr Hl. Messe

Gemeinsamer Anzeiger

Besuch von Gottesdiensten:

Die Teilnehmer von Gottesdiensten müssen erfasst werden. Eine telefonische Vor-Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Ihre Daten (Name, Anschrift, Tel. Nr.) werden vor dem Gottesdienst erfasst und für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht.

Es wird gewährleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen Zettel mit Ihrem Vorund Nachnamen Ihrer Telefonnummer und Anschrift mit. - So erleichtern Sie unseren Ordnern die Teilnehmererfassung

Pfarramt Burgrieden:

07392 17014 für die Gemeinden Burgrieden, Bihlafingen, Bühl und Rot.

Pfarramt Achstetten:

07392 2122 für die Gemeinden Achstetten, Stetten und Bronnen.

<u>Gottesdienste dürfen nur noch mit OP-Masken oder FFP2-Masken besucht werden</u>

Bitte achten Sie nach wie vor auf den Sicherheitsabstand. Dieser ist bei kirchlichen Gebäuden auf mindestens 1,5 Meter festgelegt. Dies gilt auch vor und nach den Gottesdiensten, d. h. Ansammlungen auf dem Platz vor der Kirche oder dem Parkplatz sind unbedingt zu vermeiden.

In den Kirchen wird es markierte Plätze für Sie geben, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie eventuell nicht an Ihren Stammplatz sitzen können. Gemeinsames Singen ist derzeit noch nicht möglich. Kommen Sie bitte nur zum Gottesdienst, wenn Sie gesund sind! Wer gesundheitlich gefährdet ist, sollte nicht teilnehmen. Die Sonntagspflicht ist weiterhin ausgesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihr Pfarramt, die Ordner beim Eingang der Kirche sowie die Seelsorger gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Auch weiterhin - jeden Dienstag: Zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, ist jeder herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00Uhr).

Ende des redaktionellen Teils



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

SPARGELAUFLAUF MIT MOZZARELLA UND CHAMPIGNONS

ZUTATEN

FÜR 2-3 PERSONEN

1 kg Badischer Spargel 300 ml Gemüsebrühe 300 ml Weißwein Saft von einer Zitrone Lorbeerblatt, Nelken, Pfefferkörner 4 EL Butter 150 g Champignons Tomaten Salz, Pfeffer 200 g Mozzarella 2 EL gehackte Petersilie

TIPPS & TRICKS

Die Zubereitungsmöglichkeiten von Spargel sind nahezu unbegrenzt: Ganz natur und nur mit ausgelassener Butter oder eine Sauce Hollandaise, als Quiche, Salat, Pastete oder Gratin, kombiniert mit Kartoffeln, Nudeln, Schinken, Fleisch oder Fisch. Für eine Spargelmahlzeit rechnet man pro Person 500 g, als Beilage etwa die Hälfte. Spargel lässt sich in feuchte Tücher gewickelt zwei bis drei Tage im Gemüsefach des Kühlschranks aufbewahren. Weißen Spargel immer großzügig schälen, indem man mit dem Messer - besser noch mit einem speziellen Spargelschäler - unterhalb der Köpfe ansetzt und nach unten hin dicker schält. Aus Schalen und Endstücken kann man eine Spargelcremesuppe machen.



ZUBEREITUNG

Spargel waschen, dünn schälen und die holzigen Enden abschneiden. Gemüsebrühe, Weißwein, Zitronensaft, Lorbeerblatt, Nelken und Pfefferkörner mit Butter in einem großen Topf aufkochen. Den Spargel in den Sud legen und 7 bis 10 Minuten leicht köcheln lassen.

In der Zwischenzeit die Champignons in Scheiben schneiden. Die Tomaten enthäuten, entkernen und ebenfalls in Scheiben schneiden.

Spargel aus dem Sud nehmen, gut abtropfen lassen und in eine flache Auflaufform legen. Die Champignons und die Tomaten gleichmäßig darüber verteilen, mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.

Den Mozzarella in Scheiben schneiden und auf den Tomaten anrichten.

Den Auflauf etwa 20 Minuten im vorgeheizten Backofen bei 220°C überbacken. Mit Petersilie bestreuen und servieren. Dazu empfehlen wir frische Pellkartoffeln.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!



Rathausplatz 1/1 • 88483 Burgrieden Telefon (0 73 92) 9 38 30 17 Montag bis Samstag 8:00 - 19:00 Uhr*

Angebote gültig bis zum 10. April 2021

Angebote guitig bis zum 10. April 2021							
Frühstücken wie ein König:			Himmlisch frisch:				
Schwartau Konfitüre Ex 340 g Glas	tra (1 kg = € 4,09)	€ 1,39	Danone Actimel Drink 8 x 100 g Packung	(1 kg = € 2,35)	€ 1,88		
Dallmayr Kaffee Classic 500 g Packung	, vakuum gemahlen (1 kg = € 7,18)	€ 3,59	Philadelphia Frischkäse 175 g Becher	ezubereitung (100 g = € 0,43)	€ 0,75		
Milka Haselnusscreme 350 g Glas	(1 kg = € 5,69)	€ 1,99	Ehrmann Almighurt 150 g Becher	(100 g = € 0,17)	€ 0,25		
Super-Knüller:			Teuflisch preiswert:				
Mazola 100 % reines Ke 750 ml Flasche	imöl (1 Liter = € 2,65)	€ 1,99	Bio Zucchini aus Spanie Klasse II, 500 g Bund	en oder Italien (1 kg = € 2,98)	€ 1,49		
Barilla italienische Teigr 500 g Packung		€ 0,79	Erdbeeren aus Spanien Klasse I, 1 kg Schale		€ 2,22		
Chantré Weinbrand, 36 0,7 Liter Flasche	% Vol., (1 Liter = € 8,56)	€ 5,99	Heidelbeeren aus Spanie Klasse 1, 500 g Schale		€ 3,99		
Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Wir geben kostenlos ab: Obst- und Gemüsekisten aus Holz							



- As useen Astolesskundes -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Mobil 0160/ 914 479 47 • Fax 07581/ 53 69 210 E-Mail: rww-dienstleistungen@gmx.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach

www.primo-stockach.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt "My eBlättle" über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.











DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben. corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona











Uferpromenade 10-12 · 88709 Meersburg www.meersburg-therme.de









DIE RICHTIGE BÜHNE FÜR JEDES TALENT!

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können. Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0 info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K. Staufen-Deutsche Post 🤵



www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.













BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN

Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178 kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de





Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich





Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gärtner/Gartenhelfer (m/w/d)

in Vollzeit/Teilzeit, flexibel gestaltbar für Pflege der Schaugartenanlage.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung an:

Peter Schick

Oberer Espach 2 88480 Achstetten info@schick-gartengestaltung.de Telefon 0 73 92 / 9 66 45-0





Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

Sie wollen Ihr Einfamilienhaus, Ihre Eigentumswohnung oder einen Bauplatz verkaufen?

Sie erhalten von uns völlig kostenlos und unverbindlich den aktuellen Marktwert. Nutzen Sie dieses einmalige Angebot. Alle weiteren Fragen klären wir gerne persönlich, denn wir sind Ihr zuverlässiger Partner rund um İhre Immobilie.

Wir vermitteln und verkaufen auch gerne für Sie.

' Es fallen keine weiteren Kosten für Sie an!